

Beschlussvorlage

Drucksachen-Nr. 0555/2014
öffentlich

Gremium	Sitzungsdatum	Art der Behandlung
Haupt- und Finanzausschuss	11.12.2014	Beratung
Rat der Stadt Bergisch Gladbach	16.12.2014	Entscheidung

Tagesordnungspunkt

Konzessionierungsverfahren Strom, Gas, Wasser und Fernwärme - Konzessionsvergabeentscheidung

Beschlussvorschlag:

1. Der Rat stimmt dem Abschluss des Stromkonzessionsvertrages mit der Bergische Licht, Kraft- und Wasserwerke (BELKAW) GmbH zu.
2. Der Rat stimmt dem Abschluss des Gaskonzessionsvertrages mit der Bergische Licht-, Kraft- und Wasserwerke (BELKAW) GmbH zu.
3. Der Rat stimmt dem Abschluss des Wasserkonzessionsvertrages mit der Bergische Licht-, Kraft- und Wasserwerke (BELKAW) GmbH zu.
4. Der Rat stimmt dem Abschluss des Gestattungsvertrages für die Verlegung von Wärme- und Kältetrassen mit der Bergische Licht-, Kraft- und Wasserwerke (BELKAW) GmbH zu.
5. Der Bürgermeister wird ermächtigt, alle erforderlichen Schritte zur Umsetzung der Beschlüsse unter Ziffer 1. bis 4. zu unternehmen und gegebenenfalls aufgrund aufsichtsrechtlicher Erfordernisse Anpassungen an den Verträgen vorzunehmen.

Sachdarstellung / Begründung:

I. Vorbemerkung

Gegenstand der Konzessionsverträge Strom, Gas, Wasser und Fernwärme ist das zwischen einem Versorgungsunternehmen und der Stadt vereinbarte Recht über die Nutzung öffentlicher Verkehrswege für die Verlegung und den Betrieb von Leitungen, die zu einem Netz der allgemeinen Versorgung im Stadtgebiet gehören. Im Gegenzug für die Nutzung der öffentlichen Verkehrswege erhält die Stadt von dem Versorgungsunternehmen eine Konzessionsabgabe.

Der Konzessionsvertrag regelt nur den Netzbetrieb. Die Erzeugung und der Vertrieb von Strom und Gas müssen nach dem Energiewirtschaftsgesetz ("EnWG") von der netzbezogenen Übertragung und Verteilung getrennt sein.

Das Vergaberecht der §§ 97 ff. des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen ("GWB") ist auf den Neuabschluss von Konzessionsverträgen nicht anwendbar. Dennoch müssen die Kommunen für Strom und Gas die verfahrensrechtlichen Vorgaben des § 46 EnWG sowie die allgemeinen, aus europäischem Primärrecht folgenden Prinzipien beachten. Hiernach ist das Konzessionsvergabeverfahren insbesondere transparent und diskriminierungsfrei auszugestalten und durchzuführen.

Die Stadt war verpflichtet, vier getrennte Konzessionsvergabeverfahren für die Bereiche Strom, Gas, Wasser und Fernwärme durchzuführen. Die Auswahl des künftigen Konzessionärs hat die Stadt vorrangig an den Zielen des § 1 EnWG – und zwar einer möglichst sicheren, preisgünstigen, verbraucherfreundlichen, effizienten und umweltfreundlichen Versorgung – zu orientieren. Dies bedeutet u.a., dass der Rat seine Auswahlentscheidung anhand der vorher festgelegten und bekanntgegebenen Auswahlkriterien trifft.

Für Wasser und Fernwärme gilt das EnWG zwar nicht, die Stadt hat aber auch in diesen Bereichen transparente und diskriminierungsfreie Verfahren durchzuführen, die sich an den Zielen des § 1 EnWG orientieren können.

II. Konzessionierungsverfahren

Der bestehende (bislang einheitliche) Konzessionsvertrag mit der BELKAW für die Bereiche Strom, Gas, Wasser und Fernwärme endet zum 31.12.2014. Daraus folgt, dass die Stadt ab dem 01.01.2015 neue Konzessionsverträge abschließen muss.

Die Stadt hat entsprechend den gesetzlichen Vorgaben, insbesondere des § 46 EnWG, die Verfahren zur Vergabe der Konzessionen Strom, Gas, Wasser und Fernwärme bereits im Dezember 2012 mit der Bekanntgabe des Auslaufens des Konzessionsvertrages und der Aufnahme eines „Interessenbekundungsverfahrens“ eingeleitet.

Auf die Bekanntmachung vom 27.12.2012 im elektronischen Bundesanzeiger sowie im Amtsblatt der Europäischen Union haben folgende Unternehmen ihr Interesse am Abschluss neuer Konzessionsverträge in den Bereichen Strom, Gas, Wasser und Fernwärme bekundet:

- Bergische Licht-, Kraft- und Wasserwerke (BELKAW) GmbH, Hermann-Löns-Straße 131-133, 51469 Bergisch Gladbach
- STAWAG, Stadtwerke Aachen AG, Lombardenstraße 12-22, 52070 Aachen
- Rhenag, Rheinische Energie AG, Bachstraße 3, 53721 Siegburg
- Stadtwerke Bergisch Gladbach GmbH, Borngasse 2, 51469 Bergisch Gladbach

Der Rat der Stadt Bergisch Gladbach hat am 01.07.2014 die nachfolgend zusammengefassten Auswahlkriterien für die Konzessionierungsverfahren Strom, Gas, Wasser und Fernwärme sowie

deren Gewichtung beschlossen:

Hauptgruppe 1: Sichere, preisgünstige, verbraucherfreundliche, effiziente und umweltverträgliche Versorgung der Allgemeinheit auf dem Gebiet der Stadt Bergisch Gladbach (Ziele des § 1 EnWG)

- **Sicherer Netzbetrieb:** Es werden insbesondere Aussagen und Nachweise zur Sach-, Personal- und Finanzausstattung des Bieters, zu den geplanten Investitionen in die Versorgungssicherheit und zur Anpassung des Netzes an die Anforderungen der Zukunft sowie zum technischen Störfall-, Risiko- und Krisenmanagement erwartet.
- **Preisgünstiger Netzbetrieb:** Die Bieter haben insbesondere eine Prognose der künftigen Netznutzungsentgelte, der Anschlusskosten und der Baukostenzuschüsse einschließlich der jeweiligen Berechnungssystematik abzugeben.
- **Verbraucherfreundlicher Netzbetrieb:** Die Stadt erwartet insbesondere Konzepte zum Kundenservice (Kundencenter, Netzanschlussbereitstellung, Beschwerdemanagement, Telefon-/ Internetservices), zu Reaktionszeiten im Störfall sowie zur Umsetzung von Wechselprozessen.
- **Effizienter Netzbetrieb:** Die Bieter haben insbesondere Aussagen zur Kosteneffizienz, zur energetischen Effizienz sowie zu Synergiepotenzialen zu treffen.
- **Umweltverträglicher Netzbetrieb:** Im Rahmen der netzbezogenen Umweltkriterien erwartet die Stadt von den Bietern insbesondere Konzepte für die Schaffung netzbezogener Voraussetzungen für die dezentrale Einspeisung erneuerbarer Energien und für „intelligente Netze“ sowie für den Einsatz von umweltfreundlichen Investitionsgütern, Verbrauchsmaterialien und Betriebsmitteln, für die Substitution umweltschädlicher Stoffe in bestehenden Anlagen und für die Schonung der Umwelt bei Baumaßnahmen und beim sonstigen Netzbetrieb.

Hauptgruppe 2: Ausgestaltung des Konzessionsvertrags

- **Gegen- und Nebenleistungen:** Die Stadt erwartet von den Bietern insbesondere die Zahlung der höchstzulässigen Konzessionsabgabe, die Gewährung eines Kommunalrabatts auf Netzentgelte sowie die Unterstützung bei der Erstellung von Versorgungskonzepten und Informationskonzepten im Rahmen des rechtlich Zulässigen.
- **Wegenutzung:** Die Bieter haben insbesondere vertragliche Regelungen zu dem Umfang der Wegenutzung, der Haftungsverteilung sowie der Führung von Leitungskatastern und Leitungsplänen darzulegen.
- **Baumaßnahmen:** Die Stadt erwartet detaillierte vertragliche Verpflichtungen zur Durchführung von Baumaßnahmen, der Abstimmung mit der Stadt und deren Baumaßnahmen sowie zu Qualitätsstandards und Gewährleistungsfristen für wiederhergestellte Oberflächen.
- **Endschaftsregelungen:** Im Rahmen der Endschaftsregelungen haben die Bieter insbesondere vertragliche Verpflichtungen zum Umfang der Netzübergabe, zur Netzübergabe und zu Entflechtungskosten sowie zu Auskunftsansprüchen und Interimsregelungen bei Vertragsende vorzuschlagen.
- **Vertragsgeltung/Vertragsausgestaltung:** Die Stadt erwartet insbesondere klare Vertragsregelungen zur Laufzeit der Konzessionsverträge, zu ordentlichen und außerordentlichen Kündigungsrechten der Stadt sowie zu städtischen

Sanktionsmöglichkeiten, bspw. im Falle eines Kontrollwechsels sowie zur Gewährleistung von Transparenz beim Betrieb der Netze.

Gewichtung

Die Gewichtung der Auswahlkriterien folgt den höchstrichterlichen Vorgaben, die eine vorrangige Berücksichtigung der Ziele des § 1 EnWG – einer möglichst sicheren, preisgünstigen, verbraucherfreundlichen, effizienten und umweltfreundlichen Versorgung fordert. Vor diesem Hintergrund wurde folgende Gewichtung vorgenommen:

- Hauptgruppe 1: 80 %.
- Hauptgruppe 2: 20 %.

Nach dem Beschluss des Rates über die Auswahlkriterien einschließlich deren Gewichtung wurden allen Interessenten zur Wahrung des verfahrensrechtlichen Grundsatzes der Vertraulichkeit am 15.07.2014 Vertraulichkeitsvereinbarungen übersandt, die vor Versendung der Verfahrensunterlagen von den interessierten Unternehmen unterschrieben an die Stadt zurückgesandt werden mussten.

Nach Rücksendung der unterschriebenen Vertraulichkeitsvereinbarung wurde die Bergische Licht-, Kraft- und Wasserwerke (BELKAW) GmbH ("BELKAW") mit dem ersten Verfahrensbrief am 16.07.2014 aufgefordert, bis zum 26.08.2014, 12 Uhr MEZ, indikative Angebote auf der Basis der durch den Rat beschlossenen Auswahlkriterien abzugeben.

Die Interessenten Stadtwerke Bergisch Gladbach, Rhenag und STAWAG nahmen ihre Interessenbekundungen mit Schreiben vom 17.07.2014 bzw. 18.07.2014 zurück.

Die BELKAW gab auf den ersten Verfahrensbrief hin fristgerecht ein indikatives Angebot ab, das zur Vorbereitung auf die Verhandlungstermine ausgewertet wurde. In den Verhandlungsterminen am 22.09.2014, 24.09.2014, 02.10.2014 und 07.10.2014 hatte die Stadt eigene Forderungen hinsichtlich der Angebotsinhalte vorgestellt und der BELKAW Gelegenheit gegeben, ihr indikatives Angebot zu konkretisieren und zu verbessern.

Nach Durchführung der Verhandlungstermine wurde die BELKAW am 08.10.2014 mit dem zweiten Verfahrensbrief aufgefordert, bis zum 12.11.2014, 12.00 Uhr MEZ, letztverbindliche Angebote abzugeben. Die BELKAW reichte die letztverbindlichen Angebote in den Bereichen Strom, Gas, Wasser und Fernwärme fristgerecht ein. In der Folge wurden die verbindlichen Angebote ausgewertet.

Bei den Verhandlungen und der Auswertung der Angebote wurde die Stadt von der in Konzessionierungsverfahren besonders versierten Anwaltssozietät Hogan Lovells und von der Firma meliorate beraten. Die Firma meliorate ist eine unabhängige Beratungsfirma und verfügt über langjährige Erfahrungen in der Energiewirtschaft. Die Beauftragung war aufgrund der Komplexität der Konzessionsvergabepraxis, insbesondere aufgrund der sich stetig im Wandel befindlichen oberlandesgerichtlichen und höchstrichterlichen Rechtsprechung, und zur Gewährleistung eines rechtssicheren Konzessionierungsverfahren erforderlich.

III. Zusammenfassung der Auswertung der letztverbindlichen Angebote

Die Stadt legte im Vorfeld der Vertragsverhandlungen die wesentlichen Punkte, die für die künftigen Konzessionsverträge einer kommunalfreundlicheren Ausgestaltung bedürfen, fest:

- Durchführung von Baumaßnahmen.
- Vertragsstrafenregelungen zugunsten der Stadt.
- Regelungen zur Bereitstellung und Kostentragung für Löschwasser.

Die Auswertung der letztverbindlichen Angebote der BELKAW in den vier getrennten

Konzessionsvergabeverfahren für die Bereiche Strom, Gas, Wasser und Fernwärme hat ergeben, dass es sich um für die Stadt vorteilhafte Konzessionsvertragsangebote handelt, die die wesentlichen Forderungen der Stadt umsetzen und darüber hinaus eine Vielzahl kommunalfreundlicher Regelungen enthalten. Dies gilt insbesondere auch für die einzelnen Netzbewirtschaftungskonzepte, die belegen, dass die BELKAW einen den Zielen des § 1 EnWG entsprechenden sicheren, preisgünstigen, verbraucherfreundlichen, umweltverträglichen und effizienten Netzbetrieb für die Sparten Strom, Gas, Wasser und Fernwärme in Bergisch Gladbach gewährleisten kann.

Im Rahmen der Verhandlungsgespräche konnten erhebliche Verbesserungen im Vergleich zu den zunächst im Rahmen des indikativen Angebotes vorgeschlagenen Entwürfen der BELKAW erreicht werden. Dies zeigt sich an der nachfolgenden Zusammenfassung der Verfahrensergebnisse:

Verfahren	Endergebnis letztverbindliches Angebot (Max. Gesamtpunktzahl 1.000) (Ziele des § 1 EnWG 800 / Konzessionsvertrag 200)	Endergebnis indikatives Angebot (Max. Gesamtpunktzahl 1.000) (Ziele des § 1 EnWG 800 / Konzessionsvertrag 200)
Strom	855 (720/135)	565 (465/100)
Gas	855 (720/135)	555 (455/100)
Wasser	763 (630/133)	595 (495/100)
Fernwärme	593 (495/98)	425 (355/70)

Letztverbindliches Angebot Strom

Insgesamt hat das letztverbindliche Angebot Strom der BELKAW 855 von maximal zu erreichenden 1.000 Punkten erzielt.

Hauptgruppe 1: Sichere, preisgünstige, verbraucherfreundliche, effiziente und umweltverträgliche Versorgung der Allgemeinheit auf dem Gebiet der Stadt Bergisch Gladbach (Ziele des § 1 EnWG)

Die BELKAW bietet insgesamt ein überzeugendes Konzept für den Betrieb des Stromnetzes auf dem Gebiet der Stadt Bergisch Gladbach. Dabei legt sie schlüssig dar, dass der Netzbetrieb sicher, preisgünstig, verbraucherfreundlich, effizient und umweltverträglich ist.

- **Sicherer Netzbetrieb**

Die Sach- und Personalausstattung der BELKAW erfüllt die Anforderungen für einen sicheren Netzbetrieb voll. Die Anzahl der meldepflichtigen Arbeits- und Wegeunfälle ist auf einem niedrigen Niveau und es sind ausreichende Maßnahmen zur Vorbeugung von Arbeitsunfällen getroffen. Die Finanzausstattung der BELKAW und ihrer Nachunternehmer RheinEnergie ("RE") und Rheinische NETZGesellschaft ("RNG") erscheint zusammenfassend als gut. Die dargelegte wirtschaftliche Leistungsfähigkeit ist gekennzeichnet durch Profitabilität der Geschäftsmodelle, solide Kapitalausstattung und Sicherung der Liquidität durch Einbindung in das Cash-Management der Stadtwerke Köln GmbH. Es sind keine Risiken erkennbar, die den Fortbestand der Unternehmen gefährden. Es erscheint sichergestellt, dass die BELKAW auch in Zukunft die notwendigen Investitionen und laufenden Aufwendungen finanzieren und kurzfristig realisieren kann. Zur Investitionsstrategie werden die Investitionsschwerpunkte der letzten und der kommenden Jahre erläutert. Es werden Methoden und Instrumente sinnvoll dargestellt. Mit der Aussage zur Reinvestitionsquote wird aufgezeigt, dass ein reales Wachstum des Anlagevermögens durch Neuinvestitionen vorliegt. Die BELKAW und der Nachunternehmer RE stellen ein sinnvolles Konzept für das technische Störfallmanagement sowie zum Risiko- und Krisenmanagement dar. Die durchschnittliche Anzahl von Störungen erscheint unauffällig. Notfälle und Krisen wurden nicht berichtet.

- **Preisgünstiger Netzbetrieb**

Die Stromnetzentgelte der RNG, die auch im Stromnetz Bergisch Gladbach zur Anwendung kommen, liegen in nahezu allen Fällen erheblich unter den Netzentgelten vergleichbarer Netzbetreiber. Unter der Annahme, dass sich die Regulierungssystematik in der dritten Regulierungsperiode gegenüber der zweiten Regulierungsperiode nicht ändert und auch die gegenwärtigen energiewirtschaftlichen Rahmenbedingungen unverändert fortbestehen, prognostiziert die RNG für die Sparte Strom einen Rückgang der Netzentgelte von der zweiten zur dritten Regulierungsperiode i. H. v. 5 %. Innerhalb der dritten Regulierungsperiode wird unter Berücksichtigung der Annahmen von einem jährlichen Rückgang in Höhe von 1 % ausgegangen.

Die RNG überprüft derzeit eine Anpassung der Hausanschlusskostenpauschalen, die zukünftig in Bergisch Gladbach zur Anwendung kommen sollen. Es ist geplant, diese Pauschalen für einen Standardhausanschluss auf eine Größenordnung i. H. v. 1.000 € netto deutlich abzusenken. Weitere Kostenersparnisse ergeben sich im Rahmen der gemeinsamen Verlegung mit anderen Sparten (Mehrspartenhausanschluss). Mit der geplanten Absenkung der Anschlusspauschalen werden die Anschlusskosten im unteren Drittel der Netzbetreiber in Deutschland liegen. Für einen Standardhausanschluss fallen keine Baukostenzuschüsse (BKZ) an. Die BNetzA hat ein Positionspapier zu BKZ veröffentlicht. Das dort vorgestellte Verfahren zur Ermittlung wenden die meisten Netzbetreiber an. Dies zugrunde legend weist die RNG Vorteile gegenüber vergleichbaren Netzbetreibern auf.

- **Verbraucherfreundlicher Netzbetrieb**

Die BELKAW wird sich nach besten Kräften bemühen und insofern alle zumutbaren Anstrengungen unternehmen, um zwei Kundenzentren in Bergisch Gladbach aufrecht zu erhalten. Ein telefonischer Kundenservice steht an sechs Wochentagen zur Verfügung. Die BELKAW-Homepage stellt eine Vielzahl von Informationen bereit und bietet Service-Angebote – vom Umzugsservice bis zur Rechnungserklärung. Die gute Qualität des Kundenbetreuungs- und Beschwerdemanagements wird durch unabhängige Kundenbefragungen dokumentiert. Nur in etwa 1% aller Fälle der neuen Hausanschlüsse kommt es zu Beschwerden. Die BELKAW stellt eine persönliche Annahme der Störungsmeldungen an 365 Tagen im Jahr und eine Bereitstellung eines 24-Stunden Notdienstes sicher. Die Störstellen werden im Regelfall innerhalb von maximal 30 Minuten erreicht. Die BELKAW betreibt ein eigenes Netzsystem, innerhalb dessen Wechselprozesse weitestgehend automatisch, ablaufoptimiert und qualitätsgesichert durchgeführt werden. Sie verpflichtet sich, die in den Festlegungen der BNetzA hinterlegten Wechselfristen in mehr als 99% der Lieferantenwechsel einzuhalten, sofern keine externen Ursachen dies verhindern.

- **Effizienter Netzbetrieb**

Die hohe Kosteneffizienz wird durch niedrige Netznutzungsentgelte bei einer gleichzeitig hohen Versorgungssicherheit mit niedrigen Ausfallzeiten dokumentiert. Mit einer durchschnittlichen Unterbrechungszeit von rd. 2,8 Minuten pro Jahr weist das Niederspannungsnetz in Bergisch Gladbach eine exzellente Netzqualität auf. Die BNetzA bescheinigt der RNG in einem vorläufigen Bescheid eine Effizienz von 95,02 %. Das Stromnetz in Bergisch Gladbach wurde bereits in den vergangenen Jahrzehnten kontinuierlich verbessert und weist daher bereits heute sehr niedrige Netzverluste auf. Für das gesamte RNG-Stromnetz betragen die Netzverluste 3,2 % und liegen damit unter dem Durchschnitt deutscher Verteilnetzbetreiber (3,3 %). Durch die Investitionsstrategie wird eine weitere Reduzierung der Netzverluste erwartet. Wenngleich nicht quantifiziert, weist die BELKAW durchaus nachvollziehbar auf die Skaleneffekte durch die Bewirtschaftung größerer Netzgebiete sowie auf Vorteile durch eine spartenübergreifende Bewirtschaftung hin.

- **Umweltverträglicher Netzbetrieb**

Anlagen zur regenerativen Energieerzeugung werden zeitnah und vorrangig in das Stromnetz eingebunden. Verschiedene Qualitäts- und Zeitziele werden von der BELKAW einem Monitoring unterzogen. Nach Angaben der BELKAW kommt es durchschnittlich aufgrund der höheren Komplexität der Anschlussbegehren gegenüber den Standardanschlüssen zu einem etwas erhöhten Beschwerdeaufkommen zwischen 3 % und 5 % der bearbeiteten Fälle. Die BELKAW gibt an, auf Basis der regulatorischen Rahmenbedingungen Voraussetzungen für die Einbindung von Ladesäulen ins Stromnetz zu schaffen.

BELKAW und RNG bereiten sich aktiv auf die neuen Rahmenbedingungen und technischen Herausforderungen ausgelöst durch die Energiewende vor. Den geänderten Anforderungen wird mit dem Einbau und der Pilotierung für intelligente Netzkomponenten und Messeinrichtungen begegnet. Mit dem aufgebauten Instrumentarium und dem umfangreichen Know-how können BELKAW und RNG auch die Stromnetze in Bergisch Gladbach zukunftsfähig aus- und umbauen. Rund 92 % des Niederspannungsnetzes und 95 % des Mittelspannungsnetzes sind verkabelt. Weitere Erneuerungen von Freileitungen durch Erdkabel sind geplant. Die BELKAW verpflichtet sich, bei kombinierten Baumaßnahmen eine Erdverkabelung durchzuführen, sofern es bei der Kalkulation der Netznutzungsentgelte berücksichtigt werden kann.

Der Einsatz umweltverträglicher Materialien ist Bestandteil der Leitlinien der BELKAW. In Wasserschutzgebieten werden nur Bio-Diesel-Fahrzeuge eingesetzt. In Wasserschutz- und Naturschutzgebieten sowie in allen anderen den Umweltschutzbestimmungen unterliegenden Gebieten werden nur umweltverträgliche Stoffe, Werkzeuge und Arbeitsmittel verwendet. Bei Baumaßnahmen legt die BELKAW hohen Wert auf den Schutz der Pflanzen gemäß DIN 18920 und der RAS-LP 4. Bei allen Baumaßnahmen versucht die BELKAW, den Flächenverbrauch zu minimieren. Bei der Planung von Leitungstrassen sowie der Anlage von Bauwerken werden Schutzgebiete besonders berücksichtigt. Zudem führt die BELKAW in Abstimmung mit der Bezirksregierung Köln ein Öko-Konto für den Ausgleich von Eingriffen in die Natur und Landschaft.

Hauptgruppe 2: Ausgestaltung des Konzessionsvertrags

Das letztverbindliche Konzessionsvertragsangebot Strom der BELKAW enthält sowohl im Vergleich zu dem bislang bestehenden Konzessionsvertrag als auch zu den zunächst im Rahmen des indikativen Angebots vorgeschlagenen Entwürfen eine Vielzahl kommunalfreundlicher Regelungen:

- **Gegen- und Nebenleistungen**

Die BELKAW bietet der Stadt sowohl die rechtlich höchstzulässige Konzessionsabgabe als auch den rechtlich höchstzulässigen Kommunalrabatt auf Netzentgelte für die Stadt selbst sowie für deren Anstalten des öffentlichen Rechts und Eigengesellschaften an. Zudem wird der Stadt die Möglichkeit eingeräumt, die Prüfung der Konzessionsabgabe durch einen von ihr beauftragten Prüfer vornehmen zu lassen, um die Berechnung der BELKAW nachvollziehen und prüfen zu können. Darüber hinaus bietet die BELKAW der Stadt sowie den Letztverbrauchern an, diese – im Rahmen des rechtlich Zulässigen – hinsichtlich einer rationellen und energiesparenden Anwendung von Elektrizität unentgeltlich zu beraten.

- **Wegenutzung**

Das Angebot der BELKAW setzt die wesentlichen Forderungen der Stadt zum Umfang der Wegenutzungsrechte um. Zudem enthält das Konzessionsvertragsangebot eine kommunalfreundliche Haftungsregelung, nach der die BELKAW der Stadt für alle Schäden haftet, die der Stadt oder Dritten durch Versorgungsanlagen entstehen und die Stadt ihrerseits von Schadensersatzansprüchen Dritter freistellt. Im Hinblick auf die Führung von Leitungsplänen und Leitungskatastern erfüllt die BELKAW die wesentlichen Anforderungen der Stadt und bietet zusätzlich einen Online-Auskunftsplatz an, der ständig die jeweils aktuellsten Daten über die Stromversorgungsanlagen im Konzessionsgebiet anzeigt.

- **Baumaßnahmen**

Die BELKAW hat im Rahmen der Verhandlungsgespräche den von der Stadt vorgeschlagenen Genehmigungsmechanismus für Straßenaufbrüche, der weitreichende Verbesserungen im Vergleich zu dem bisherigen Konzessionsvertrag enthält, nahezu vollständig akzeptiert. Dies beinhaltet u.a. die Geltung der von der Stadt neu implementierten Aufgrabungsrichtlinie der Stadt Bergisch Gladbach ("AuRiGL"), die die Abwicklung, technische Ausführung, Abnahme und Gewährleistung von Baumaßnahmen im öffentlichen Straßenraum weiter verbessern soll. Weiterhin bietet die BELKAW nun eine 100%-ige Folgekostentragung bei durch im öffentlichen Interesse (bspw. Hochwasserschutz) erforderlichen Änderungen von Versorgungsanlagen an. Auch dies stellt eine deutliche Verbesserung zum bisherigen Konzessionsvertrag dar. In diesem ist eine gestufte Kostentragung vorgesehen, bei der die Stadt während der ersten 10 Jahre nach Errichtung der Versorgungsanlagen zwei Drittel und weitere 10 Jahre noch ein Drittel der Kosten trägt sowie auch nach Ablauf von 20 Jahren noch mit weiteren Kosten belastet wird. Zudem hat die BELKAW die Forderungen der Stadt hinsichtlich der Gewährleistungsfristen für Wiederherstellungsarbeiten nach Baumaßnahmen vollumfänglich akzeptiert.

- **Endschaftsregelungen**

Die BELKAW bietet der Stadt im Vergleich zu dem bislang bestehenden Konzessionsvertrag rechtssichere und kommunalfreundliche vertragliche Regelungen zum Umfang der Netzübergabe, zur Netzübergabe und zu den Entflechtungskosten sowie zu Auskunftsansprüchen und Regelungen zum Weiterbetrieb des Stromversorgungsnetzes und zur Fortzahlung der Konzessionsabgabe nach Vertragsende an.

- **Vertragsgeltung/Vertragsausgestaltung**

Das Angebot der BELKAW greift die Forderungen der Stadt in den wesentlichen Punkten auf und umfasst eine ordentliche Vertragslaufzeit von zwanzig Jahren. Zudem räumt die BELKAW – wie von der Stadt verlangt – ein ordentliches Kündigungsrecht nach zehnjähriger Vertragslaufzeit ein. Weiterhin bietet die BELKAW der Stadt eine Reihe außerordentlicher Kündigungsrechte an, die insbesondere im Falle einer Verzögerung bei der Zahlung der Konzessionsabgabe sowie in einem Fall des sogenannten Change-of-Controls, d.h. bei einer

Übernahme von mehr als 25,1 % der Geschäftsanteile und/oder Stimmrechte an der BELKAW, greifen. Darüber hinaus bestehen zu Gunsten der Stadt weitreichende Vertragsstrafenregelungen, die insbesondere Pflichtverletzungen der BELKAW bei der Durchführung und Abwicklung von Baumaßnahmen im Stadtgebiet mit Vertragsstrafen von jeweils EUR 10.000 pro Fall belegen. Der Höchstbetrag für Vertragsstrafen der BELKAW an die Stadt beträgt EUR 100.000 pro Kalenderjahr.

Letztverbindliches Angebot Gas

Insgesamt hat das letztverbindliche Angebot Gas der BELKAW 855 von maximal zu erreichenden 1.000 Punkten erzielt.

Hauptgruppe 1: Sichere, preisgünstige, verbraucherfreundliche, effiziente und umweltverträgliche Versorgung der Allgemeinheit auf dem Gebiet der Stadt Bergisch Gladbach (Ziele des § 1 EnWG)

Die BELKAW bietet insgesamt ein überzeugendes Konzept für den Betrieb des Gasnetzes auf dem Gebiet der Stadt Bergisch Gladbach. Dabei legt sie schlüssig dar, dass der Netzbetrieb sicher, preisgünstig, verbraucherfreundlich, effizient und umweltverträglich ist.

- **Sicherer Netzbetrieb**

Die Sach- und Personalausstattung der BELKAW erfüllt die Anforderungen für einen sicheren Netzbetrieb voll. Die Anzahl der meldepflichtigen Arbeits- und Wegeunfälle ist auf einem niedrigen Niveau und es sind ausreichende Maßnahmen zur Vorbeugung von Arbeitsunfällen getroffen.

Die Finanzausstattung der BELKAW und ihrer Nachunternehmer RE und RNG erscheint zusammenfassend als gut. Die dargelegte wirtschaftliche Leistungsfähigkeit ist gekennzeichnet durch Profitabilität der Geschäftsmodelle, solide Kapitalausstattung und Sicherung der Liquidität durch Einbindung in das Cash-Management der Stadtwerke Köln GmbH. Es sind keine Risiken erkennbar, die den Fortbestand der Unternehmen gefährden. Es erscheint sichergestellt, dass die BELKAW auch in Zukunft die notwendigen Investitionen und laufenden Aufwendungen finanzieren und kurzfristig realisieren kann. Zur Investitionsstrategie werden die Investitionsschwerpunkte der letzten und der kommenden Jahre erläutert. Es werden Methoden und Instrumente sinnvoll dargestellt. Mit der Aussage zur Reinvestitionsquote wird aufgezeigt, dass ein reales Wachstum des Anlagevermögens durch Neuinvestitionen vorliegt. Die BELKAW und der Nachunternehmer RE stellen ein sinnvolles Konzept für das technische Störfallmanagement sowie zum Risiko- und Krisenmanagement dar. Die durchschnittliche Anzahl von Störungen erscheint unauffällig. Notfälle und Krisen wurden nicht berichtet.

- **Preisgünstiger Netzbetrieb**

Die Gasnetzentgelte der RNG, die auch im Gasnetz Bergisch Gladbach zur Anwendung kommen, liegen in nahezu allen Fällen erheblich unter den Netzentgelten vergleichbarer Netzbetreiber. Unter der Annahme, dass sich die Regulierungssystematik in der dritten Regulierungsperiode gegenüber der zweiten Regulierungsperiode nicht ändert und auch die gegenwärtigen energiewirtschaftlichen Rahmenbedingungen unverändert fortbestehen, prognostiziert die RNG für die Sparte Gas einen Rückgang der Netzentgelte von der zweiten zur dritten Regulierungsperiode i. H. v. 5 %. Innerhalb der dritten Regulierungsperiode wird unter Berücksichtigung der Annahmen von einem jährlichen Rückgang in Höhe von 1 % ausgegangen.

Die RNG überprüft derzeit eine Anpassung der Hausanschlusskostenpauschalen, die zukünftig in Bergisch Gladbach zur Anwendung kommen sollen. Es ist geplant, diese

Pauschalen für einen Standardhausanschluss auf eine Größenordnung i. H. v. 1.000 € netto deutlich abzusenken. Weitere Kostenersparnisse ergeben sich im Rahmen der gemeinsamen Verlegung mit anderen Sparten (Mehrsparthenhausanschluss). Mit der geplanten Absenkung der Anschlusspauschalen werden die Anschlusskosten im unteren Drittel der Netzbetreiber in Deutschland liegen. Bei einer Netzverdichtung wird kein Baukostenzuschuss (BKZ) erhoben. In Erschließungsgebieten wird der BKZ anhand einer Wirtschaftlichkeitsrechnung für das Versorgungsgebiet ermittelt. Seitens BELKAW/RNG ist eine Prüfung geplant, inwieweit zukünftig ein BKZ in Erschließungsgebieten entfallen kann.

- **Verbraucherfreundlicher Netzbetrieb**

Die BELKAW wird sich nach besten Kräften bemühen und insofern alle zumutbaren Anstrengungen unternehmen, um zwei Kundenzentren in Bergisch Gladbach aufrecht zu erhalten. Ein telefonischer Kundenservice steht an sechs Wochentagen zur Verfügung. Die BELKAW-Homepage stellt eine Vielzahl von Informationen bereit und bietet Service-Angebote – vom Umzugsservice bis zur Rechnungserklärung. Die gute Qualität des Kundenbetreuungs- und Beschwerdemanagements wird durch unabhängige Kundenbefragungen dokumentiert. Nur in etwa 1% aller Fälle der neuen Hausanschlüsse kommt es zu Beschwerden. Die BELKAW stellt eine persönliche Annahme der Störungsmeldungen an 365 Tagen im Jahr und eine Bereitstellung eines 24-Stunden Notdienstes sicher. Die Störstellen werden in durchschnittlich 21 Minuten erreicht (vom DVGW gefordert 30 Minuten). Die BELKAW betreibt ein eigenes Netzsystem, innerhalb dessen Wechselprozesse weitestgehend automatisch, ablaufoptimiert und qualitätsgesichert durchgeführt werden. Sie verpflichtet sich, die in den Festlegungen der BNetzA hinterlegten Wechselfristen in mehr als 99% der Lieferantenwechsel einzuhalten, sofern keine externen Ursachen dies verhindern.

- **Effizienter Netzbetrieb**

Die hohe Kosteneffizienz wird durch niedrige Netznutzungsentgelte bei einer gleichzeitig hohen Versorgungssicherheit mit niedrigen Ausfallzeiten dokumentiert. Die BNetzA bescheinigt der RNG in ihrem Bescheid eine Effizienz von 91,23 %. Das Gasnetz in Bergisch Gladbach wurde bereits in den vergangenen Jahrzehnten kontinuierlich verbessert und weist heute messtechnisch nicht nachweisbar geringe Netzverluste auf. Wenngleich nicht quantifiziert, weist die BELKAW durchaus nachvollziehbar auf die Skaleneffekte durch die Bewirtschaftung größerer Netzgebiete sowie auf Vorteile durch eine spartenübergreifende Bewirtschaftung hin.

- **Umweltverträglicher Netzbetrieb**

Anlagen zur regenerativen Energieerzeugung werden zeitnah und vorrangig in das Gasnetz eingebunden. Verschiedene Qualitäts- und Zeitziele können von der BELKAW einem Monitoring unterzogen werden. Aktuell sind nur vereinzelte Anfragen zu einem möglichen Netzanschluss eingegangen und noch keine Realisierung eines konkreten Anschlusses angezeigt. BELKAW und RNG bereiten sich aktiv auf die neuen Rahmenbedingungen und technischen Herausforderungen ausgelöst durch die Energiewende vor. Mit dem aufgebauten Instrumentarium und dem umfangreichen Know-how können BELKAW und RNG auch die Gasnetze in Bergisch Gladbach zukunftsfähig aus- und umbauen. Der Einsatz umweltverträglicher Materialien ist Bestandteil der Leitlinien der BELKAW. In Wasserschutzgebieten werden nur Bio-Diesel-Fahrzeuge eingesetzt. In Wasserschutz- und Naturschutzgebieten sowie in allen anderen den Umweltschutzbestimmungen unterliegenden Gebieten werden nur umweltverträgliche Stoffe, Werkzeuge und Arbeitsmittel verwendet. Bei Baumaßnahmen legt die BELKAW hohen Wert auf den Schutz der Pflanzen gemäß DIN 18920 und der RAS-LP 4. Bei allen Baumaßnahmen versucht die BELKAW, den Flächenverbrauch zu minimieren. Bei der Planung von Leitungstrassen sowie der Anlage von Bauwerken werden Schutzgebiete besonders berücksichtigt. Die BELKAW führt in Abstimmung mit der Bezirksregierung Köln ein Öko-Konto für den Ausgleich von Eingriffen in die Natur und Landschaft.

Hauptgruppe 2: Ausgestaltung des Konzessionsvertrags

Das letztverbindliche Konzessionsvertragsangebot Gas der BELKAW enthält sowohl im Vergleich zu dem bislang bestehenden Konzessionsvertrag als auch zu den zunächst im Rahmen des indikativen Angebots vorgeschlagenen Entwürfen eine Vielzahl kommunalfreundlicher Regelungen:

- **Gegen- und Nebenleistungen**

Die BELKAW bietet der Stadt sowohl die rechtlich höchstzulässige Konzessionsabgabe als auch den rechtlich höchstzulässigen Kommunalrabatt auf Netzentgelte für die Stadt selbst sowie für deren Anstalten des öffentlichen Rechts und Eigengesellschaften an. Zudem wird der Stadt die Möglichkeit eingeräumt, die Prüfung der Konzessionsabgabe durch einen von ihr beauftragten Prüfer vornehmen zu lassen, um die Berechnung der BELKAW nachvollziehen und prüfen zu können. Darüber hinaus bietet die BELKAW der Stadt sowie den Letztverbrauchern an, diese – im Rahmen des rechtlich Zulässigen – hinsichtlich einer rationellen und energiesparenden Anwendung von Gas unentgeltlich zu beraten.

- **Wegenutzung**

Das Angebot der BELKAW setzt die wesentlichen Forderungen der Stadt zum Umfang der Wegenutzungsrechte um. Zudem enthält das Konzessionsvertragsangebot eine kommunalfreundliche Haftungsregelung, nach der die BELKAW der Stadt für alle Schäden haftet, die der Stadt oder Dritten durch Versorgungsanlagen entstehen und die Stadt ihrerseits von Schadensersatzansprüchen Dritter freistellt. Im Hinblick auf die Führung von Leitungsplänen und Leitungskatastern erfüllt die BELKAW die wesentlichen Anforderungen der Stadt und bietet zusätzlich einen Online-Auskunftsplatz an, der ständig die jeweils aktuellsten Daten über die Gasversorgungsanlagen im Konzessionsgebiet anzeigt.

- **Baumaßnahmen**

Die BELKAW hat im Rahmen der Verhandlungsgespräche den von der Stadt vorgeschlagenen Genehmigungsmechanismus für Straßenaufbrüche, der weitreichende Verbesserungen im Vergleich zu dem bisherigen Konzessionsvertrag enthält, nahezu vollständig akzeptiert. Dies beinhaltet u.a. die Geltung der von der Stadt neu implementierten AuRiGL, die die Abwicklung, technische Ausführung, Abnahme und Gewährleistung von Baumaßnahmen im öffentlichen Straßenraum weiter verbessern soll. Weiterhin bietet die BELKAW nun eine 100%-ige Folgekostentragung bei durch im öffentlichen Interesse (bspw. Hochwasserschutz) erforderlichen Änderungen von Versorgungsanlagen an. Auch dies stellt eine deutliche Verbesserung zum bisherigen Konzessionsvertrag dar. In diesem ist eine gestufte Kostentragung vorgesehen, bei der die Stadt während der ersten 10 Jahre nach Errichtung der Versorgungsanlagen zwei Drittel und weitere 10 Jahre noch ein Drittel der Kosten trägt sowie auch nach Ablauf von 20 Jahren noch mit weiteren Kosten belastet wird. Zudem hat die BELKAW die Forderungen der Stadt hinsichtlich der Gewährleistungsfristen für Wiederherstellungsarbeiten nach Baumaßnahmen vollumfänglich akzeptiert.

- **Endschaftsregelungen**

Die BELKAW bietet der Stadt im Vergleich zu dem bislang bestehenden Konzessionsvertrag rechtssichere und kommunalfreundliche vertragliche Regelungen zum Umfang der Netzübergabe, zur Netzübergabe und zu den Entflechtungskosten sowie zu Auskunftsansprüchen und Regelungen zum Weiterbetrieb des Gasversorgungsnetzes und zur Fortzahlung der Konzessionsabgabe nach Vertragsende an.

- **Vertragsgeltung/Vertragsausgestaltung**

Das Angebot der BELKAW greift die Forderungen der Stadt in den wesentlichen Punkten auf und umfasst eine ordentliche Vertragslaufzeit von zwanzig Jahren. Zudem räumt die BELKAW – wie von der Stadt verlangt – ein ordentliches Kündigungsrecht nach zehnjähriger Vertragslaufzeit ein. Weiterhin bietet die BELKAW der Stadt eine Reihe außerordentlicher Kündigungsrechte an, die insbesondere im Falle einer Verzögerung bei der Zahlung der Konzessionsabgabe sowie in einem Fall des sogenannten Change-of-Controls, d.h. bei einer Übernahme von mehr als 25,1 % der Geschäftsanteile und/oder Stimmrechte an der BELKAW, greifen. Darüber hinaus bestehen zu Gunsten der Stadt weitreichende Vertragsstrafenregelungen, die insbesondere Pflichtverletzungen der BELKAW bei der Durchführung und Abwicklung von Baumaßnahmen im Stadtgebiet mit Vertragsstrafen von jeweils EUR 10.000 pro Fall belegen. Der Höchstbetrag für Vertragsstrafen der BELKAW an die Stadt beträgt EUR 100.000 pro Kalenderjahr.

Letztverbindliches Angebot Wasser

Insgesamt hat das letztverbindliche Angebot Wasser der BELKAW 763 von maximal zu erreichenden 1.000 Punkten erzielt.

Hauptgruppe 1: Sichere, preisgünstige, verbraucherfreundliche, effiziente und umweltverträgliche Versorgung der Allgemeinheit auf dem Gebiet der Stadt Bergisch Gladbach (Ziele des § 1 EnWG)

Die BELKAW bietet insgesamt ein überzeugendes Konzept für den Betrieb des Wassernetzes auf dem Gebiet der Stadt Bergisch Gladbach. Dabei legt sie schlüssig dar, dass der Netzbetrieb sicher, preisgünstig, verbraucherfreundlich, effizient und umweltverträglich ist.

- **Sicherer Netzbetrieb**

Die Sach- und Personalausstattung der BELKAW erfüllt die Anforderungen für einen sicheren Netzbetrieb voll. Die Anzahl der meldepflichtigen Arbeits- und Wegeunfälle ist auf einem niedrigen Niveau und es sind ausreichende Maßnahmen zur Vorbeugung von Arbeitsunfällen getroffen.

Die Finanzausstattung der BELKAW und ihrer Nachunternehmer RE und RNG erscheint zusammenfassend als gut. Die dargelegte wirtschaftliche Leistungsfähigkeit ist gekennzeichnet durch Profitabilität der Geschäftsmodelle, solide Kapitalausstattung und Sicherung der Liquidität durch Einbindung in das Cash-Management der Stadtwerke Köln GmbH. Es sind keine Risiken erkennbar, die den Fortbestand der Unternehmen gefährden. Es erscheint sichergestellt, dass die BELKAW auch in Zukunft die notwendigen Investitionen und laufenden Aufwendungen finanzieren und kurzfristig realisieren kann. Zur Investitionsstrategie werden die Investitionsschwerpunkte der letzten und der kommenden Jahre erläutert. Es werden Methoden und Instrumente sinnvoll dargestellt. Mit der Aussage zur Reinvestitionsquote wird aufgezeigt, dass ein reales Wachstum des Anlagevermögens durch Neuinvestitionen vorliegt. Die BELKAW und der Nachunternehmer RE stellen ein sinnvolles Konzept für das technische Störfallmanagement sowie zum Risiko- und Krisenmanagement dar. Die durchschnittliche Anzahl von Störungen erscheint unauffällig. Notfälle und Krisen wurden nicht berichtet.

- **Preisgünstiger Netzbetrieb**

Die Wasserpreisbildung folgt grundsätzlich den rechtlichen Prinzipien Äquivalenz-, Gleichbehandlungs- und Kostendeckungsprinzip. Bei der Wahl der endgültigen Preisstruktur und Preishöhe werden Preisvergleiche mit vergleichbaren Unternehmen angemessen berücksichtigt. Darüber hinaus wird berücksichtigt, dass an Trinkwasser als einem Baustein der Daseinsvorsorge gemeinhin hohe Ansprüche bezüglich eines sozialverträglichen Zugangs gestellt werden. Im Hinblick auf eine Prognose der Entwicklung der Entgelte weist die BELKAW darauf hin, dass die Trinkwasserpreise – abgesehen von der Weitergabe des Wasserentnahmeentgeltes – seit Mitte der 90er Jahre unverändert sind. Die in diesem Zeitraum gestiegenen Kosten konnten durch Synergien und Kosteneinsparungen an anderen Stellen ausgeglichen werden. Kurzfristig wird erwartet, dass auch weiterhin die absehbaren Kostenerhöhungen durch die Ausschöpfung von Synergiepotenzialen ausgeglichen werden können, so dass keine Erhöhung der Wasserpreise absehbar ist.

Die BELKAW überprüft derzeit eine Anpassung der Hausanschlusskostenpauschalen, die zukünftig in Bergisch Gladbach zur Anwendung kommen sollen. Es ist geplant, diese Pauschalen für einen Standardhausanschluss auf eine Größenordnung i. H. v. 1.000 € netto deutlich abzusenken. Weitere Kostenersparnisse ergeben sich im Rahmen der gemeinsamen Verlegung mit anderen Sparten (Mehrsparthenhausanschluss). Mit der geplanten Absenkung der Anschlusspauschalen werden die Anschlusskosten im unteren Drittel der Netzbetreiber in Deutschland liegen. Zur Berechnung des spezifischen Baukostenzuschusses (BKZ) werden bei der BELKAW die Kosten des gesamten Wassernetzes auf den Wasservolumenstrom aller Hausanschlüsse bezogen. Für einen Standardhausanschluss ergibt sich ein BKZ i. H. v. 995 € netto.

- **Verbraucherfreundlicher Netzbetrieb**

Die BELKAW wird sich nach besten Kräften bemühen und insofern alle zumutbaren Anstrengungen unternehmen, um zwei Kundenzentren in Bergisch Gladbach aufrecht zu erhalten. Ein telefonischer Kundenservice steht an sechs Wochentagen zur Verfügung. Die BELKAW-Homepage stellt eine Vielzahl von Informationen bereit und bietet Service-Angebote – vom Umzugsservice bis zur Rechnungserklärung. Die gute Qualität des Kundenbetreuungs- und Beschwerdemanagements wird durch unabhängige Kundenbefragungen dokumentiert. Nur in etwa 1% aller Fälle der neuen Hausanschlüsse kommt es zu Beschwerden. Die BELKAW stellt eine persönliche Annahme der Störungsmeldungen an 365 Tagen im Jahr und eine Bereitstellung eines 24-Stunden Notdienstes sicher. Die Störstellen werden in maximal 30 Minuten erreicht (in den Jahren 2011 bis 2013 durchschnittlich in 20 Minuten).

- **Effizienter Netzbetrieb**

Aus Sicht der BELKAW zeichnet sich eine hohe Kosteneffizienz dadurch aus, dass alle Kundengruppen von nachhaltig preiswerten Wasserentgelten bei einer gleichzeitig hohen Versorgungssicherheit profitieren. Die im Bereich der Wasserversorgung speziell in Bergisch Gladbach ungünstigen topographischen Verhältnisse bei insgesamt sinkenden Wasserverbräuchen der Kunden kompensiert die BELKAW durch effiziente Strukturen. Nach den vorgelegten Auswertungen sind die Wasserverluste als gering einzustufen. Wenngleich nicht quantifiziert, weist die BELKAW durchaus nachvollziehbar auf die Skaleneffekte durch die Bewirtschaftung größerer Netzgebiete sowie auf Vorteile durch eine spartenübergreifende Bewirtschaftung hin.

- **Umweltverträglicher Netzbetrieb**

Der Einsatz umweltverträglicher Materialien ist Bestandteil der Leitlinien der BELKAW. In Wasserschutzgebieten werden nur Bio-Diesel-Fahrzeuge eingesetzt. In Wasserschutz- und

Naturschutzgebieten sowie in allen anderen den Umweltschutzbestimmungen unterliegenden Gebieten werden nur umweltverträgliche Stoffe, Werkzeuge und Arbeitsmittel verwendet.

Bei Baumaßnahmen legt die BELKAW hohen Wert auf den Schutz der Pflanzen gemäß DIN 18920 und der RAS-LP 4. Bei allen Baumaßnahmen versucht die BELKAW, den Flächenverbrauch zu minimieren. Bei der Planung von Leitungstrassen sowie der Anlage von Bauwerken werden Schutzgebiete besonders berücksichtigt. Die BELKAW führt in Abstimmung mit der Bezirksregierung Köln ein Öko-Konto für den Ausgleich von Eingriffen in die Natur und Landschaft. BELKAW/RE sind nach DIN EN ISO 9001 (Qualitätsmanagement) und DIN EN ISO 14001 (Umweltmanagement) zertifiziert.

Hauptgruppe 2: Ausgestaltung des Konzessionsvertrags

Das letztverbindliche Konzessionsvertragsangebot Wasser der BELKAW enthält sowohl im Vergleich zu dem bislang bestehenden Konzessionsvertrag als auch zu den zunächst im Rahmen des indikativen Angebots vorgeschlagenen Entwürfen eine Vielzahl kommunalfreundlicher Regelungen:

- **Gegen- und Nebenleistungen**

Die BELKAW bietet der Stadt sowohl die rechtlich höchstzulässige Konzessionsabgabe als auch den rechtlich höchstzulässigen Kommunalrabatt für die Stadt selbst sowie für deren Anstalten des öffentlichen Rechts und Eigengesellschaften an. Zudem wird der Stadt die Möglichkeit eingeräumt, die Prüfung der Konzessionsabgabe durch einen von ihr beauftragten Prüfer vornehmen zu lassen, um die Berechnung der BELKAW nachvollziehen und prüfen zu können. Darüber hinaus bietet die BELKAW der Stadt sowie den Letztverbrauchern an, diese – im Rahmen des rechtlich Zulässigen – hinsichtlich einer rationellen und energiesparenden Nutzung von Wasser unentgeltlich zu beraten.

Im Hinblick auf die Löschwasserversorgung der Stadt Bergisch Gladbach bietet die BELKAW einen gesonderten Löschwasservertrag an, der die wesentliche Forderungen der Stadt erfüllt und die Löschwasserversorgung rechtssicher regelt. Die BELKAW verpflichtet sich, der Stadt Wasser für Feuerwehrrzwecke (Feuerlösch- und Feuerlöschübungszwecke sowie sonstige Schadensbekämpfungsmaßnahmen) unentgeltlich zur Verfügung zu stellen. Zudem gewährt sie ebenfalls unentgeltlich Wasser für Zwecke der Straßenreinigung sowie für öffentliche Zier- und Straßenbrunnen. Weiterhin verpflichtet sich die BELKAW mit der Stadt gemeinsam – im Rahmen des rechtlich Zulässigen – Maßnahmen und Regelungen zur Verstärkung des leitungsgebundenen Wasserversorgungsnetzes zu vereinbaren.

- **Wegenutzung**

Das Angebot der BELKAW setzt die wesentlichen Forderungen der Stadt zum Umfang der Wegenutzungsrechte um. Zudem enthält das Konzessionsvertragsangebot eine kommunalfreundliche Haftungsregelung, nach der die BELKAW der Stadt für alle Schäden haftet, die der Stadt oder Dritten durch Versorgungsanlagen entstehen und die Stadt ihrerseits von Schadensersatzansprüchen Dritter freistellt. Die BELKAW stellt der Stadt weiterhin jährlich sowie auf Anforderung der Stadt einen aktuellen Netzplan (mit Hydranten) sowie einen Online-Auskunftsplatz zur Verfügung und verpflichtet sich, die Feuerwehr bei bedeutenden Unterbrechungen der Trinkwasserversorgung zu informieren.

- **Baumaßnahmen**

Die BELKAW hat im Rahmen der Verhandlungsgespräche den von der Stadt vorgeschlagenen Genehmigungsmechanismus für Straßenaufbrüche, der weitreichende Verbesserungen im Vergleich zu dem bisherigen Konzessionsvertrag enthält, nahezu vollständig akzeptiert. Dies beinhaltet u.a. die Geltung der von der Stadt neu implementierten

AuRiGL, die die Abwicklung, technische Ausführung, Abnahme und Gewährleistung von Baumaßnahmen im öffentlichen Straßenraum weiter verbessern soll. Im Hinblick auf die Folgekostentragung bei durch im öffentlichen Interesse (bspw. Hochwasserschutz) erforderlichen Änderungen von Versorgungsanlagen bietet die BELKAW nun eine hälftige Tragung der Kosten bei Anlagen mit einem Alter von bis zu 10 Jahren sowie eine 100%-ige Folgekostentragung bei älteren Anlagen an. Auch dies stellt eine Verbesserung zum bisherigen Konzessionsvertrag dar. In diesem ist ebenfalls eine gestufte Kostentragung vorgesehen, bei der die Stadt allerdings während der ersten 10 Jahre nach Errichtung der Versorgungsanlagen zwei Drittel und weitere 10 Jahre noch ein Drittel der Kosten trägt sowie auch nach Ablauf von 20 Jahren noch mit weiteren Kosten belastet wird. Zudem hat die BELKAW die Forderungen der Stadt hinsichtlich der Gewährleistungsfristen für Wiederherstellungsarbeiten nach Baumaßnahmen vollumfänglich akzeptiert.

- **Endschafftsregelungen**

Die BELKAW bietet der Stadt im Vergleich zu dem bislang bestehenden Konzessionsvertrag rechtssichere und kommunalfreundliche vertragliche Regelungen zum Umfang der Netzübergabe, zur Netzübergabe und zu den Entflechtungskosten sowie zu Auskunftsansprüchen und Regelungen zum Weiterbetrieb des Wasserversorgungsnetzes und zur Fortzahlung der Konzessionsabgabe nach Vertragsende an.

- **Vertragsgeltung/Vertragsausgestaltung**

Das Angebot der BELKAW greift die Forderungen der Stadt in den wesentlichen Punkten auf und umfasst eine ordentliche Vertragslaufzeit von zwanzig Jahren. Zudem räumt die BELKAW – wie von der Stadt verlangt – ein ordentliches Kündigungsrecht nach zehnjähriger Vertragslaufzeit ein. Weiterhin bietet die BELKAW der Stadt eine Reihe außerordentlicher Kündigungsrechte an, die insbesondere im Falle einer Verzögerung bei der Zahlung der Konzessionsabgabe sowie in einem Fall des sogenannten Change-of-Controls, d.h. bei einer Übernahme von mehr als 25,1 % der Geschäftsanteile und/oder Stimmrechte an der BELKAW, greifen. Darüber hinaus bestehen zu Gunsten der Stadt weitreichende Vertragsstrafenregelungen, die insbesondere Pflichtverletzungen der BELKAW bei der Durchführung und Abwicklung von Baumaßnahmen im Stadtgebiet mit Vertragsstrafen von jeweils EUR 10.000 pro Fall belegen. Der Höchstbetrag für Vertragsstrafen der BELKAW an die Stadt beträgt EUR 100.000 pro Kalenderjahr.

Letztverbindliches Angebot Fernwärme

Insgesamt hat das letztverbindliche Angebot Fernwärme der BELKAW 593 von maximal zu erreichenden 1.000 Punkten erzielt.

Hauptgruppe 1: Sichere, preisgünstige, verbraucherfreundliche, effiziente und umweltverträgliche Versorgung der Allgemeinheit auf dem Gebiet der Stadt Bergisch Gladbach (Ziele des § 1 EnWG)

Die BELKAW bietet insgesamt ein nachvollziehbares Konzept für den Betrieb von Wärmenetzen auf dem Gebiet der Stadt Bergisch Gladbach. Dabei legt sie schlüssig dar, dass der Netzbetrieb sicher, preisgünstig, verbraucherfreundlich, effizient und umweltverträglich ist.

- **Sicherer Netzbetrieb**

Die Sach- und Personalausstattung der BELKAW erfüllt die Anforderungen für einen sicheren Netzbetrieb voll. Die Anzahl der meldepflichtigen Arbeits- und Wegeunfälle ist auf einem niedrigen Niveau und es sind ausreichende Maßnahmen zur Vorbeugung von Arbeitsunfällen getroffen.

Die Finanzausstattung der BELKAW und ihres Nachunternehmers RE erscheint zusammenfassend als gut. Die dargelegte wirtschaftliche Leistungsfähigkeit ist gekennzeichnet durch Profitabilität der Geschäftsmodelle, solide Kapitalausstattung und Sicherung der Liquidität durch Einbindung in das Cash-Management der Stadtwerke Köln GmbH. Es sind keine Risiken erkennbar, die den Fortbestand der Unternehmen gefährden. Es erscheint sichergestellt, dass die BELKAW auch in Zukunft die notwendigen Investitionen und laufenden Aufwendungen finanzieren und kurzfristig realisieren kann. Zur Investitionsstrategie werden die eingesetzten Methoden und Instrumente sinnvoll dargestellt. Die BELKAW und der Nachunternehmer RE stellen ein sinnvolles Konzept für das Netzführungs- und Entstörungskonzept sowie zum Risiko- und Krisenmanagement dar. Die Anzahl von Störungen erscheint unauffällig. Notfälle und Krisen wurden nicht berichtet. Technische Sicherheits- und Qualitätsstandards sind gut entwickelt und zertifiziert.

- **Preisgünstiger Netzbetrieb**

Bei Neuerschließungen von Wohn- und Gewerbegebieten erfolgt der Ausbau in Form von räumlich begrenzten Wärmenetzen, die auf die jeweilig geplanten Gebäude und Nutzungsarten zugeschnitten sind. Zur Entlastung der Bauherren wird die Wärmeerzeugung grundsätzlich so geplant, dass zur Erfüllung des Erneuerbare-Energien-Wärmegesetzes keine weiteren Maßnahmen im Rahmen der Gebäudeplanung erforderlich sind. Dabei entstehen den Kunden zurzeit keine zusätzlichen Kosten für den Anschluss an das neue Netz. Es existieren darüber hinaus auch keine allgemeinen Entgelte für die Wärme und auch keine fixierten Anteile für Netzkosten oder Netznutzungsentgelte. Die Entgelte werden jeweils projektorientiert kalkuliert und sind demnach optimal auf den realisierten technischen Standard der Projekte abgestimmt.

- **Verbraucherfreundlicher Netzbetrieb**

Die BELKAW wird sich nach besten Kräften bemühen und insofern alle zumutbaren Anstrengungen unternehmen, um zwei Kundenzentren in Bergisch Gladbach aufrecht zu erhalten. Ein telefonischer Kundenservice steht an sechs Wochentagen zur Verfügung. Die BELKAW-Homepage stellt eine Vielzahl von Informationen bereit und bietet Service-Angebote – vom Umzugsservice bis zur Rechnungserklärung. Die gute Qualität des Kundenbetreuungs- und Beschwerdemanagements wird durch unabhängige Kundenbefragungen dokumentiert. Die BELKAW stellt eine persönliche Annahme der Störungsmeldungen an 365 Tagen im Jahr und eine Bereitstellung eines 24-Stunden Notdienstes sicher. Die Störstellen werden im Regelfall innerhalb von maximal 30 Minuten erreicht.

- **Effizienter Netzbetrieb**

Zur Kosteneffizienz führt die BELKAW die Komponenten des Netzbetriebskonzeptes kurz aus. Im Hinblick auf die energetische Effizienz berichtet die BELKAW von den niedrigen Netzverlusten, die unterhalb der Messgrenze liegen. Getätigte und zukünftige Investitionen haben neben der Erhöhung der Versorgungssicherheit auch das Ziel, die Netzverluste zu minimieren. Wenngleich nicht quantifiziert, weist die BELKAW durchaus nachvollziehbar auf die Skaleneffekte durch die Bewirtschaftung größerer Netzgebiete sowie auf Vorteile durch eine spartenübergreifende Bewirtschaftung hin.

- **Umweltverträglicher Netzbetrieb**

Der Einsatz umweltverträglicher Materialien ist Bestandteil der Leitlinien der BELKAW. In Wasserschutzgebieten werden nur Bio-Diesel-Fahrzeuge eingesetzt. In Wasserschutz- und Naturschutzgebieten sowie in allen anderen den Umweltschutzbestimmungen unterliegenden Gebieten werden nur umweltverträgliche Stoffe, Werkzeuge und Arbeitsmittel verwendet. Bei Baumaßnahmen legt die BELKAW hohen Wert auf den Schutz der Pflanzen gemäß DIN 18920 und der RAS-LP 4. Bei allen Baumaßnahmen versucht die BELKAW, den

Flächenverbrauch zu minimieren. Bei der Planung von Leitungstrassen sowie der Anlage von Bauwerken werden Schutzgebiete besonders berücksichtigt. Die BELKAW führt in Abstimmung mit der Bezirksregierung Köln ein Öko-Konto für den Ausgleich von Eingriffen in die Natur und Landschaft. Die BELKAW ist bestrebt, zukünftig auch Arealnetze als intelligente Netze auszuprägen und zu betreiben. Bei Bestandsnetzen ist dies im Regelfall erst nach Ablauf bestehender Verträge wirtschaftlich vertretbar.

Hauptgruppe 2: Ausgestaltung des Konzessionsvertrags

Das letztverbindliche Gestattungsvertragsangebot Fernwärme der BELKAW enthält sowohl im Vergleich zu dem bislang bestehenden Konzessionsvertrag als auch zu den zunächst im Rahmen des indikativen Angebots vorgeschlagenen Entwürfen einige kommunalfreundliche Regelungen, weicht jedoch im Vergleich der Sparten untereinander am stärksten von den Forderungen der Stadt ab:

- **Gegen- und Nebenleistungen**

Die BELKAW bietet der Stadt eine im Marktvergleich nur durchschnittliche Konzessionsabgabe bzw. ein entsprechendes Gestattungsentgelt an und gewährt vor dem Hintergrund der Ausgestaltung des Netzes mit Insellösungen keinen Kommunalrabatt. Im Hinblick auf den geringen Umfang des Versorgungsnetzes und die entsprechend geringe Konzessionsabgabe wird der Stadt auch keine Möglichkeit eingeräumt, die Prüfung der Konzessionsabgabe durch einen von ihr beauftragten Prüfer vornehmen zu lassen. Die BELKAW bietet der Stadt sowie den Letztverbrauchern an, diese – im Rahmen des rechtlich Zulässigen – hinsichtlich einer rationellen und energiesparenden Anwendung von Wärme und/oder Kälte unentgeltlich zu beraten.

- **Wegenutzung**

Vor dem Hintergrund des geringen Umfangs des Versorgungsnetzes und der Ausgestaltung mit Insellösungen sieht das Angebot der BELKAW insbesondere die sach- und bedarfsgerechte bzw. isolierte Versorgung einzelner Objekte oder Siedlungen bspw. mit Wärme aus örtlichen Blockheizkraftwerken oder Brennstoffzellen vor. Die BELKAW bietet der Stadt eine kommunalfreundliche Haftungsregelung an, nach der die BELKAW der Stadt für alle Schäden haftet, die der Stadt oder Dritten durch Versorgungsanlagen entstehen und die Stadt ihrerseits von Schadensersatzansprüchen Dritter freistellt. Im Hinblick auf die Führung von Leitungsplänen und Leitungskatastern erfüllt die BELKAW die wesentlichen Anforderungen der Stadt und bietet zusätzlich einen Online-Auskunftsplatz an, der ständig die jeweils aktuellsten Daten über die Versorgungsanlagen im Konzessionsgebiet anzeigt.

- **Baumaßnahmen**

Die BELKAW hat im Rahmen der Verhandlungsgespräche den von der Stadt vorgeschlagenen Genehmigungsmechanismus für Straßenaufbrüche, der weitreichende Verbesserungen im Vergleich zu dem bisherigen Konzessionsvertrag enthält, nahezu vollständig akzeptiert. Dies beinhaltet u.a. die Geltung der von der Stadt neu implementierten AuRiGL, die die Abwicklung, technische Ausführung, Abnahme und Gewährleistung von Baumaßnahmen im öffentlichen Straßenraum weiter verbessern soll. Im Hinblick auf die Folgekostentragung bei durch im öffentlichen Interesse (bspw. Hochwasserschutz) erforderlichen Änderungen von Versorgungsanlagen bietet die BELKAW nun eine hälftige Tragung der Kosten bei Anlagen mit einem Alter von bis zu 10 Jahren sowie eine 100%-ige Folgekostentragung bei älteren Anlagen an. Auch dies stellt eine Verbesserung zum bisherigen Konzessionsvertrag dar. In diesem ist ebenfalls eine gestufte Kostentragung vorgesehen, bei der die Stadt allerdings während der ersten 10 Jahre nach Errichtung der Versorgungsanlagen zwei Drittel und weitere 10 Jahre noch ein Drittel der Kosten trägt sowie auch nach Ablauf von 20 Jahren noch mit weiteren Kosten belastet wird. Zudem hat die BELKAW die Forderungen der Stadt hinsichtlich der Gewährleistungsfristen für Wiederherstellungsarbeiten nach Baumaßnahmen vollumfänglich akzeptiert.

- **Endschafftsregelungen**

Mit Blick den geringen Umfang und die Ausgestaltung des Wärmenetzes mit Insellösungen bietet die BELKAW der Stadt keine vertraglichen Regelungen zum Umfang der Netzübergabe, zur Netzübergabe und zu den Entflechtungskosten sowie zu Auskunftsansprüche und Regelungen zum Weitertrieb des Stromversorgungsnetzes und zur Fortzahlung der Konzessionsabgabe nach Vertragsende an. Dies erscheint vor dem Hintergrund der Besonderheiten des Wämenetzes in Bergisch Gladbach als nachvollziehbar.

- **Vertragsgeltung/Vertragsausgestaltung**

Das Angebot der BELKAW greift die Forderungen der Stadt in den wesentlichen Punkten auf und umfasst eine ordentliche Vertragslaufzeit von zwanzig Jahren. Zudem räumt die BELKAW – wie von der Stadt verlangt – ein ordentliches Kündigungsrecht nach zehnjähriger Vertragslaufzeit ein. Weiterhin bietet die BELKAW der Stadt eine Reihe außerordentlicher Kündigungsrechte an, die insbesondere im Falle einer Verzögerung bei der Zahlung der Konzessionsabgabe sowie in einem Fall des sogenannten Change-of-Controls, d.h. bei einer Übernahme von mehr als 25,1 % der Geschäftsanteile und/oder Stimmrechte an der BELKAW, greifen. Darüber hinaus bestehen zu Gunsten der Stadt weitreichende Vertragsstrafenregelungen, die insbesondere Pflichtverletzungen der BELKAW bei der Durchführung und Abwicklung von Baumaßnahmen im Stadtgebiet mit Vertragsstrafen von jeweils EUR 10.000 pro Fall belegen. Der Höchstbetrag für Vertragsstrafen der BELKAW an die Stadt beträgt EUR 100.000 pro Kalenderjahr.

Die Auswertungen der letztverbindlichen Angebote in den Bereichen Strom, Gas, Wasser und Fernwärme sind in den Anlagen 1 bis 4 im Einzelnen aufgeführt.

Die Konzessionsverträge nebst Anlagen (u.a. die Aufgrabungsrichtlinie der Stadt, die Konzepte der BELKAW für einen sicheren, preisgünstigen, verbraucherfreundlichen, effizienten und umweltverträglichen Netzbetrieb sowie der Löschwasservertrag) werden zur Einsichtnahme bereit gehalten.

Vor der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 11.12.2014 werden zudem die Verwaltung und die Berater der Stadt ab 16.00 Uhr interessierte Ratsmitglieder in nichtöffentlicher Runde über Einzelheiten der vertraglichen Regelungen informieren.

Anlagen

- Anlage 1: Auswertung letztverbindliches Angebot Strom
- Anlage 2: Auswertung letztverbindliches Angebot Gas
- Anlage 3: Auswertung letztverbindliches Angebot Wasser
- Anlage 4: Auswertung letztverbindliches Angebot Fernwärme

